

Pressemitteilung

Mainz, 4. Dezember 2015

Opferrechte deutlich erweitert

Bundestag beschließt 3. Opferrechtsreformgesetz

Der WEISSE RING, Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität, begrüßt das vom Bundestag beschlossene 3. Opferrechtsreformgesetz. „Aus Sicht des Opferschutzes ist das Gesetz in seinen Intentionen und in den meisten Regelungen zu begrüßen“, sagt Roswitha Müller-Piepenkötter, Bundesvorsitzende des WEISSEN RINGS. Die Forderungen und Vorgaben der entsprechenden EU-Opferschutzrichtlinie würden im Wesentlichen erfüllt. Wichtige Anliegen und Bedürfnisse der Opfer seien umgesetzt – insbesondere, was die Bereitstellung von Informationen zum Verfahren, den Zugang zu Hilfsmöglichkeiten und Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen betreffe.

„Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass auch Angehörige von Opfern mit in den Schutz einbezogen werden“, kritisiert Müller-Piepenkötter. So gebe es zwar gesetzliche Regelungen zum angemessenen und sensiblen Umgang mit Kriminalitätsoffern während eines Verfahrens – deren Angehörige würden aber nach wie vor nicht mit einbezogen. Dabei sei auch ihr Leben durch das einem nahestehenden Menschen angetane Unrecht beeinträchtigt. Auch sie seien oft noch Jahre nach der Tat massiven Belastungen ausgesetzt und hätten im Verfahren einen dementsprechend sensiblen Umgang verdient, so die Bundesvorsitzende.

Das Bundesjustizministerium hat gleichzeitig mit der Umsetzung der EU-Richtlinie die psychosoziale Prozessbegleitung auf den Weg gebracht. „Die psychosoziale Prozessbegleitung kann für Opfer mit besonderen Schutzbedürfnissen einen spezialisierten Ansprechpartner und stützende Begleitung bieten“, sagt Müller-Piepenkötter. Voraussetzung sei aber, dass sie nach den Bedürfnissen eines Opfers und seinen Wünschen entsprechend von einer Person seines Vertrauens mit guter Ausbildung und in hoher Qualität durchgeführt werde. „Hier hätten wir uns deutlichere Aussagen des Gesetzgebers gewünscht“, betont Müller-Piepenkötter. So fehle im Gesetz beispielsweise die Verpflichtung des Prozessbegleiters, mit allgemeinen und spezialisierten Opferhilfeorganisationen zusammenzuarbeiten. Außerdem sei Grundwissen in Psychotraumatologie für die

2778859

Herausgeber: WEISSER RING e.V.
Bundesgeschäftsführerin: Bianca Biwer, Weberstraße 16, 55130 Mainz
Internet: www.weisser-ring.de, E-Mail: info@weisser-ring.de

Ansprechpartner für die Presse:
Boris Wolff, Pressesprecher, Tel: 06131 8303-38, Fax: 06131 8303-60, E-Mail: presse@weisser-ring.de

Besten Dank für Ihre Unterstützung. Belegexemplar erbeten.



Durchführung der Prozessbegleitung unabdingbar. Auch dies setze das Gesetz leider nicht voraus.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die im Gesetz vorgesehene Anforderung an die Qualifikation. „Wir hätten es begrüßt, die Kenntnis vom Hilfsangebot für Opfer vor Ort sowie die Verpflichtung zu regelmäßigen Fortbildungen nicht in den eigenen Verantwortungsbereich des Prozessbegleiters zu legen. Hier wären gesetzliche Verpflichtungen notwendig gewesen, wie es sie bereits für Rechtsanwälte gibt.“

Der WEISSE RING wurde 1976 in Mainz gegründet als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.“. Er ist Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität. Der Verein unterhält ein Netz von rund 3.200 ehrenamtlichen, professionell ausgebildeten Opferhelfern in bundesweit 420 Außenstellen. Der WEISSE RING hat rund 50.000 Mitglieder und ist in 18 Landesverbände gegliedert. Er ist ein sachkundiger und anerkannter Ansprechpartner für Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien in allen Fragen der Opferhilfe. Der Verein finanziert seine Tätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, testamentarischen Zuwendungen sowie von Gerichten und Staatsanwaltschaften verhängten Geldbußen.

2778859

Herausgeber: WEISSER RING e.V.
Bundesgeschäftsführerin: Bianca Biwer, Weberstraße 16, 55130 Mainz
Internet: www.weisser-ring.de, E-Mail: info@weisser-ring.de

Ansprechpartner für die Presse:
Boris Wolff, Pressesprecher, Tel: 06131 8303-38, Fax: 06131 8303-60, E-Mail: presse@weisser-ring.de

Besten Dank für Ihre Unterstützung. Belegexemplar erbeten.